

GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMM

GEMÄSS

§ 7 ABS 3 LIT D GWG

der

WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH

FN 174297 w

Josefstädter Straße 10-12

A-1080 Wien

Oktober 2006

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	4
1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
1.2. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. UNABHÄNGIGKEIT DER WIEN ENERGIE GASNETZ GMBH	5
2.1. Grundsätzliches	5
2.2. Unabhängigkeit hinsichtlich Rechtsform des Netzbetreibers	5
2.3. Unabhängigkeit der Leitungsorgane des Netzbetreibers	5
2.4. Berufliche Unabhängigkeit und Handlungsunabhängigkeit der Leitungsorgane des Netzbetreibers	6
2.5. Unabhängige tatsächliche Entscheidungsbefugnisse des Netzbetreibers	6
2.6. Gleichbehandlungsprogramm	6
2.7. Außenauftritt	6
3. MASSNAHMEN ZUM AUSSCHLUSS DISKRIMINIERENDEN VERHALTENS	7
3.1. Diskriminierungsverbot	7
3.2. Gleichbehandlungsgebot	7
3.3. Vertraulichkeitsgebot	7
3.4. Transparenzgebot	8
3.5. Vertriebsmaßnahmen	8
3.6. Gemeinsame Dienstleistungen und Dienstleistungen verbundener Unternehmen	8
3.7. Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen	9
4. BEKANNTMACHUNG DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS	9
4.1. Bekanntmachung gegenüber MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH	9
4.2. Bekanntmachung gegenüber MitarbeiterInnen verbundener Unternehmen	9
4.3. Bekanntmachung gegenüber MitarbeiterInnen nicht verbundener Unternehmen	10
5. SCHULUNGEN	10
5.1. Schulung von MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH	10
5.2. Schulung von MitarbeiterInnen verbundener Unternehmen	10

5.3.	Schulung von MitarbeiterInnen nicht verbundener Unternehmen.....	10
6.	SANKTIONEN.....	11
7.	ÜBERWACHUNG DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMES.....	11
8.	BERICHTERSTATTUNG.....	11
8.1.	Internes Berichtswesen	11
8.2.	Berichte gegenüber Behörden	12
9.	GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTER	12

1. PRÄAMBEL

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch die Novellierung des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) mit BGBl 2006 I/106 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für vertikal integrierte Erdgasunternehmen im liberalisierten Gasmarkt umfassend geändert. Gemäß § 7 Abs 2 GWG müssen nun Netzbetreiber, die zu einem vertikal integrierten Erdgasunternehmen gehören, zumindest in ihrer Rechtsform, Organisation und Entscheidungsgewalt *unabhängig* von den Tätigkeitsbereichen Lieferung, Verkauf, Versorgung mit und Gewinnung von Erdgas sein, um die diskriminierungsfreie Behandlung aller Netzkunden sicherzustellen.

Ein „vertikal integriertes Erdgasunternehmen“ ist ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen (ein Konzern), das bzw. die mindestens eine der Funktionen Fernleitung, Verteilung oder Speicherung und mindestens eine der Funktionen Gewinnung von oder Versorgung mit Erdgas wahrnimmt. Übt ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen sowohl die Funktion Verteilung als auch die Funktion Versorgung aus, muss die Funktion Verteilung nach der Novellierung durch eine eigenständige und unabhängige Gesellschaft ausgeübt werden; diese Gesellschaft ist der Netzbetreiber.

1.2. Gleichbehandlungsprogramm

Gemäß § 7 Abs 3 lit d GWG haben Netzbetreiber ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen. Das vorliegende Gleichbehandlungsprogramm wurde von der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH als Betreiber von Erdgasnetzen im Gebiet von Wien und Teilen von Niederösterreich erstellt und stellt einen Leitfaden des Unternehmens im liberalisierten Gasmarkt dar. Aus dem Gleichbehandlungsprogramm geht hervor, welche Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierendes Verhaltens getroffen werden; weiters sind Maßnahmen vorgesehen, welche die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes gewährleisten. Das Gleichbehandlungsprogramm ist als firmeninterner Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) Bestandteil der Unternehmensphilosophie der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH. Die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH wird die Bekanntmachung und die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes im Unternehmen überwachen.

2.

UNABHÄNGIGKEIT DER WIEN ENERGIE GASNETZ GMBH

2.1. Grundsätzliches

Die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH ist ein rechtlich selbstständiger Netzbetreiber, der nach Maßgabe des Gaswirtschaftsgesetzes in seiner Rechtsform, Organisation und Entscheidungsgewalt unabhängig vom Bereich Versorgung ist.

Alleingesellschafterin der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH ist praktisch die WIEN ENERGIE GmbH. Die WIEN ENERGIE GmbH ist eine Holdinggesellschaft ohne operativen Betrieb in den Bereichen Verteilung von oder Versorgung mit Erdgas.

Der Bereich Verteilung von Erdgas wird seit der Liberalisierung im Jahr 2002 von der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH wahrgenommen. Der Tätigkeitsbereich Versorgung wird hingegen bezüglich der Kleinkunden von der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG wahrgenommen, an der die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH als Kommanditistin wirtschaftlich beteiligt ist; die Geschäfte der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG werden jedoch von der ENERGIE-ALLIANZ Austria GmbH geführt, die in der Geschäftsführung unabhängig ist. Die Versorgung von Großkunden (über 500.000 m³ Jahresbedarf) erfolgt durch die Econgas GmbH, an der die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH als Minderheitsgesellschafter beteiligt ist.

2.2. Unabhängigkeit hinsichtlich Rechtsform des Netzbetreibers

Die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft, deren Zweck der Netzbetrieb ist; sie ist in ihrer Rechtsform unabhängig.

2.3. Unabhängigkeit der Leitungsorgane des Netzbetreibers

Die Geschäftsführer und die leitenden Angestellten der zweiten Managementebene der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH gehören nicht betrieblichen Einrichtungen des integrierten Erdgasunternehmens an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb im Tätigkeitsbereich Versorgung mit Erdgas zuständig sind. Die für die Leitung der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH zuständigen Personen sind daher unabhängig und müssen dies auch bleiben.

2.4. Berufliche Unabhängigkeit und Handlungsunabhängigkeit der Leitungsorgane des Netzbetreibers

Die berufliche Unabhängigkeit und die Handlungsunabhängigkeit der für die Leitung der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH zuständigen Personen sind umfassend gewährleistet; dies insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Die Gründe für die Abberufung eines Geschäftsführers sind im Gesellschaftsvertrag der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH klar geregelt.
- Das Recht der WIEN ENERGIE GmbH als Alleingesellschafterin, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen, ist in all jenen Angelegenheiten, in denen die Geschäftsführung nach dem Gaswirtschaftsgesetz unabhängig sein muss, ausgeschlossen.
- Die berufsbedingten Interessen der für die Leitung der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH zuständigen Personen sind umfassend geschützt.

2.5. Unabhängige tatsächliche Entscheidungsbefugnisse des Netzbetreibers

Die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH übt die tatsächliche Entscheidungsbefugnis über Vermögenswerte, die für den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau des Netzes erforderlich sind, unabhängig vom integrierten Erdgasunternehmen aus.

2.6. Gleichbehandlungsprogramm

Eine weitere Maßnahme der Entflechtung der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH stellt dieses Gleichbehandlungsprogramm dar. Es wird entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aufgestellt.

2.7. Außenauftritt

Die Unabhängigkeit der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH und des Netzbetriebes wird gegenüber tatsächlichen oder potentiellen Netzkunden durch einen eigenständigen Außenauftritt dargestellt.

3.

MASSNAHMEN ZUM AUSSCHLUSS DISKRIMINIERENDEN VERHALTENS

Nach dem Gaswirtschaftsgesetz ist die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH als Netzbetreiber verpflichtet, Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Behandlung aller Kunden ihres Netzes zu treffen (§ 4 Abs 1 Z 1 GWG). Hierzu werden die folgenden Verbote und Gebote erlassen.

3.1. Diskriminierungsverbot

Es ist allen MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH verboten, tatsächliche oder potentielle Netzkunden, welche die von der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH betriebenen Netze benutzen oder zu nutzen beabsichtigen, diskriminierend zu behandeln. Es ist auch verboten, bestimmte Kundenkategorien zugunsten anderer Kunden diskriminierend zu behandeln.

3.2. Gleichbehandlungsgebot

Es besteht für alle MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH die Verpflichtung, alle tatsächlichen oder potentiellen Netzkunden, welche die von der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH betriebenen Netze benutzen oder zu nutzen beabsichtigen, unter den gleichen Bedingungen gleich zu behandeln. Die tatsächlichen oder potentiellen Netzkunden sind insbesondere beim Netzanschluss und beim Netzzugang gleich zu behandeln.

3.3. Vertraulichkeitsgebot

Alle MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH haben wirtschaftlich sensible Informationen, von denen sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln. Zu diesen wirtschaftlich sensiblen Informationen gehören Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie insbesondere Daten im Sinne der §§ 9, 24 und 74 GWG. Der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen bedeutet, dass

- eine EDV-technische Trennung der wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen dem Netzbereich und den übrigen Bereichen im EDV-System erfolgt,
- der Zugang zu wirtschaftlich sensiblen Informationen auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt wird, und
- wirtschaftlich sensible Informationen nicht unerlaubt an die WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, die WIEN ENERGIE GmbH oder sonstige Außenstehende weitergegeben werden dürfen.

Der Zugriff und die Weitergabe von wirtschaftlich sensiblen Informationen wird durch entsprechende Zugriffsberechtigungskonzepte klar festgelegt und auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.

3.4. Transparenzgebot

Die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH stellt tatsächlichen oder potentiellen Netzkunden unter Beachtung des Grundsatzes der Nicht-Diskriminierung und der Vertraulichkeit jene netzbezogenen Informationen, die sie im liberalisierten Gasmarkt benötigen und die ihnen nach dem Gaswirtschaftsgesetz zur Verfügung zu stellen sind, in transparenter Weise und sachlich korrekt zur Verfügung.

3.5. Vertriebsmaßnahmen

Die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH sowie deren MitarbeiterInnen nehmen zur Kenntnis, dass in der Praxis die Ausübung strategischer Vertriebsaufgaben (wie etwa Marketing und Produktentwicklung) sowie Rückgewinnungsaktionen von ehemaligen Kunden, aber auch alle anderen Vertriebsaufgaben besonderer Sensibilität unterliegen. Deshalb müssen sich insbesondere MitarbeiterInnen, welche in diesen Aufgabengebieten tätig sind, der Rahmenbedingungen des liberalisierten Gasmarktes bewusst sein; sie werden daher auch gesondert geschult.

3.6. Gemeinsame Dienstleistungen und Dienstleistungen verbundener Unternehmen

Die der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH als Netzbetreiber obliegenden Aufgaben werden teilweise als Dienstleistung durch verbundene Unternehmen des integrierten Erdgasunternehmens erbracht. Teilweise werden dieselben Dienstleistungen auch für andere Unternehmen des integrierten Erdgasunternehmens bzw. für sich selbst erbracht („shared services“).

Die Regelungen dieses Gleichbehandlungsprogrammes gelten bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH sinngemäß auch für die MitarbeiterInnen anderer Unternehmen des integrierten Erdgasunternehmens, welche die Dienstleistungen erbringen.

Alle verbundenen Unternehmen sind verpflichtet, bei der Erbringung von Dienstleistungen die Regelungen dieses Gleichbehandlungsprogrammes sinngemäß anzuwenden, das Gleichbehandlungsprogramm allen befassten MitarbeiterInnen zur Kenntnis zu bringen, die mit sensiblen Dienstleistungen beschäftigten MitarbeiterInnen auch zur Einhaltung zu verpflichten, die Einhaltung zu überwachen sowie die MitarbeiterInnen im erforderlichen Ausmaß zu schulen.

3.7. Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen

Die für gemeinsame Dienstleistungen und Dienstleistungen verbundener Unternehmen geltenden Bestimmungen (Punkt 3.6) gelten im erforderlichen Umfang auch für nicht verbundene Unternehmen und deren MitarbeiterInnen, welche Dienstleistungen für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH erbringen. Diese Unternehmen werden erforderlichenfalls vertraglich verpflichtet, bei der Erbringung von Dienstleistungen für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH die Regelungen dieses Gleichbehandlungsprogrammes im notwendigen Umfang sinngemäß anzuwenden.

4.

BEKANNTMACHUNG DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS

4.1. Bekanntmachung gegenüber MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH

Dieses Gleichbehandlungsprogramm wird in allen Organisationseinheiten der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH aufgelegt. Es kann somit von allen MitarbeiterInnen eingesehen werden. Im Intranet der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH ist dieses Gleichbehandlungsprogramm ebenfalls verfügbar.

MitarbeiterInnen, die in Bereichen tätig sind, wo es zu diskriminierenden Handlungen kommen kann, erhalten ein Exemplar dieses Gleichbehandlungsprogrammes. Sie haben den Erhalt zu bestätigen und sich gleichzeitig zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes zu verpflichten.

4.2. Bekanntmachung gegenüber MitarbeiterInnen verbundener Unternehmen

Dieses Gleichbehandlungsprogramm wird auch allen MitarbeiterInnen anderer verbundener Unternehmen des integrierten Erdgasunternehmens, die Dienstleistungen für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH erbringen, in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die Art der Bekanntmachung erfolgt abhängig von der Art der Dienstleistungen und den Aufgaben der MitarbeiterInnen. Soweit MitarbeiterInnen solcher Unternehmen Zugang zu wirtschaftlich sensiblen Informationen haben oder Vertriebsmaßnahmen durchführen, sind sie zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes verpflichtet. Diese MitarbeiterInnen werden individuell verständigt und erforderlichenfalls auch zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes individuell verpflichtet.

4.3. Bekanntmachung gegenüber MitarbeiterInnen nicht verbundener Unternehmen

Dieses Gleichbehandlungsprogramm wird auch MitarbeiterInnen nicht verbundener Unternehmen, die Dienstleistungen für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH erbringen, bekannt gemacht, falls und soweit dies erforderlich ist. Die Form der Bekanntmachung und eine allfällige Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes erfolgen abhängig von allen relevanten Umständen, insbesondere der Art der Dienstleistung und der Möglichkeit einer Verletzung der sich aus diesem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Verpflichtungen.

5. SCHULUNGEN

5.1. Schulung von MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH

Die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH bietet jährlich eine zumindest dreistündige Schulung über das Verhalten am liberalisierten Gasmarkt an. Im Rahmen dieser Schulung werden den MitarbeiterInnen auch – soweit relevant – einschlägige gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen sowie die Marktregeln zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die MitarbeiterInnen haben auch außerhalb von Schulungen jederzeit die Möglichkeit, vom Gleichbehandlungsbeauftragten Antworten auf Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm stellen, einzuholen. Die MitarbeiterInnen können insbesondere Fragen zur praktischen Umsetzung dieses Gleichbehandlungsprogrammes stellen.

5.2. Schulung von MitarbeiterInnen verbundener Unternehmen

Insofern MitarbeiterInnen verbundener Unternehmen des integrierten Erdgasunternehmens Dienstleistungen oder sonstige Tätigkeiten für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH erbringen, haben die betroffenen MitarbeiterInnen dieser Unternehmen erforderlichenfalls eine von der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH angebotene Schulung zu besuchen. Inhalt, Dauer und Häufigkeit der Schulungen werden entsprechend den Aufgaben dieser MitarbeiterInnen und abhängig von den Beobachtungen des Gleichbehandlungsbeauftragten festgelegt.

5.3. Schulung von MitarbeiterInnen nicht verbundener Unternehmen

Insofern MitarbeiterInnen von Dienstleistern für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH Dienstleistungen erbringen, werden auch die betroffenen MitarbeiterInnen dieser Unternehmen erforderlichenfalls eine von der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH angebotene Schulung besuchen. Erfordernis, Inhalt, Dauer und Häufigkeit der Schulungen werden entsprechend den

Aufgaben dieser MitarbeiterInnen und abhängig von den Beobachtungen des Gleichbehandlungsbeauftragten festgelegt.

6. SANKTIONEN

Verstöße gegen dieses Gleichbehandlungsprogramm werden mit geeigneten Maßnahmen sanktioniert und können arbeitsrechtliche und/oder disziplinarrechtliche Folgen (insbesondere Verwarnung, Nachschulung, Versetzung, Kündigung oder Entlassung des betroffenen Mitarbeiters) sowie die im Gaswirtschaftsgesetz vorgesehenen Strafen und/oder eine Haftung des Mitarbeiters nach sich ziehen. Beamte und Vertragsbedienstete der Stadt Wien unterstehen insoweit disziplinarrechtlich der Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke.

7. ÜBERWACHUNG DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMES

Die Einhaltung dieses Gleichbehandlungsprogrammes wird regelmäßig überwacht, um die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogrammes zu gewährleisten. Diese Überwachung soll sicherstellen, dass das Gleichbehandlungsprogramm ordnungsgemäß funktioniert und jene Bereiche ermittelt werden, in denen die Gefahr der Nicht-Gleichbehandlung (Diskriminierung) am größten ist.

Die Überwachung erfolgt durch die für die Leitung der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH zuständigen Personen und durch den Gleichbehandlungsbeauftragten, welche geeignete Maßnahmen ihrer Wahl zur Durchführung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogrammes ergreifen werden.

8. BERICHTERSTATTUNG

8.1. Internes Berichtswesen

Zur Erfüllung der in diesem Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten wird ein unternehmensinternes Berichtswesen eingerichtet. Darüber hinaus stehen dem Gleichbehandlungsbeauftragten Auskunftsrechte gegenüber allen MitarbeiterInnen der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH sowie gegenüber MitarbeiterInnen von Unternehmen, die Dienstleistungen für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH erbringen, zu. Ein Auskunftsanspruch des Gleichbehandlungsbeauftragten sowie eine Verpflichtung der

MitarbeiterInnen zur Auskunft wird mit allen Unternehmen, welche Dienstleistungen für die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH erbringen, vereinbart.

8.2. Berichte gegenüber Behörden

Der Gleichbehandlungsbeauftragte legt der Energie-Control GmbH als Regulierungsbehörde jährlich einen Bericht über die im Rahmen des Gleichbehandlungsprogrammes getroffenen Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens vor und veröffentlicht ihn.

9.

GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTER

Die Person des Gleichbehandlungsbeauftragten und ihr Wechsel werden allen MitarbeiterInnen zur Kenntnis gebracht.

Wien, im Oktober 2006

WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH

Gleichbehandlungsbeauftragter